

Allgemeine Muster-Vereinbarung zur Regelung flexibler Arbeitszeit

Quelle: Handwerkskammer Aachen

Zusatz zum Arbeitsvertrag zwischen

Firma _____

und

Mitarbeiter(in) _____

1. Je nach Auftragslage und sonstigen betrieblichen Erfordernissen kann die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für einzelne Arbeitnehmer oder für den gesamten Betrieb im Rahmen der Jahresarbeitszeit anders verteilt werden.
2. Dabei kann die Wochenarbeitszeit zwischen _____ (z. B. 30) und _____ (z. B. 44) Stunden schwanken. Im Ausgleichszeitraum von zwölf Monaten muss allerdings der Durchschnitt von _____ (z. B. 37) Stunden pro Woche erreicht werden.
3. Der Arbeitnehmer bekommt entsprechend der regelmäßigen Wochenarbeitszeit ein gleich bleibend hohes Arbeitsentgelt.
4. Auf einem Zeitkonto wird der Zeitkontenstand jedes Mitarbeiters geführt, der monatliche Saldo in der Lohnabrechnung ausgedruckt.
5. Für Tage, an denen der Arbeitnehmer Entgeltfortzahlung bekommt, werden ihm (z. B. 7,4) Stunden Arbeitszeit gutgeschrieben.
6. Am Ende des Ausgleichszeitraumes wird das Lohnkonto abgerechnet. Mehrarbeitsstunden, die bis dahin wegen betrieblicher Erfordernisse nicht abgebaut sind, werden mit einem Zuschlag von 25 Prozent ausbezahlt.
7. Minderarbeitsstunden werden vom letzten Lohn des Abrechnungszeitraumes abgezogen.

_____, den _____

Firma

Mitarbeiter(in)

Anmerkungen Koch & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH:

Diese Mustervereinbarung ersetzt keine individuelle Lösung und ist auch nicht für jeden Fall geeignet. Vor Abschluss eines Arbeitsvertrages für einen flexiblen Arbeitseinsatz ist es daher in jedem Fall sinnvoll, sich rechtlich beraten zu lassen.

- zu 4) *Die Ausgabe des Zeitkontenstandes über die Lohnabrechnung ist nicht in jedem Fall sinnvoll und umsetzbar.*
- zu 6) *Eine Abrechnung des Lohnkontos am Ende des Ausgleichszeitraumes ist nicht zwingend erforderlich.*
- zu 7) *Ein Abzug der Minderarbeitsstunden vom letzten Lohn des Abrechnungszeitraums ist nicht zwingend erforderlich.*